

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/308/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 30.08.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	09.10.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	X		2024, ff	Kosten werden ermittelt
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Robert König	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Entscheidungsfindung Bau eines straßenbegleitenden Radweges Deesdorf - Gröningen - alternative Wegeführung Boderadweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen stimmt dem Bau des Boderadweges als alternative Wegeführung (gemäß Anlage 1) zum straßenbegleitenden Radweg zwischen Deesdorf und Gröningen zu. Gleichzeitig verzichtet die Stadt Gröningen auf den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 24 Deesdorf - Gröningen.

Begründung:

Die Verwaltung plant seit 2020 die Wegeführung eines touristischen Radweges entlang der Bode, da dieser im Bezug auf ein überregionales Radwegenetz einen Lückenschluss zwischen der Börde und dem Harz darstellt und hohes touristisches Potential bietet. Als ersten Bauabschnitt wurde die Strecke Deesdorf – Gröningen geplant. Seitdem wurden nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gesucht, jedoch waren diese Bemühungen bisher erfolglos.

Bei einem Gespräch mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) im März diesen Jahres wurde mitgeteilt, dass die LSBB beabsichtigt gemäß Landesradwegeplanung einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Deesdorf und Gröningen entlang der L 24 zu

planen, jedoch ohne konkrete zeitliche Aussagen zu nennen.

Daraufhin stellte die Verwaltung eine alternative Wegeführung (siehe Anlage 1, 2) vor und bat die LSBB um Prüfung der Alternative. Diese Strecke ist jedoch etwas länger als der straßenbegleitende Radweg.

Am 29.08.2023 teilte die LSBB über den Landkreis Börde mit, dass die **Planung** des straßenbegleitenden Radweges seitens des Landes nicht vor **2030** realisierbar ist. Gleichzeitig wurde angeboten, eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen um die alternative Wegeführung mit Landesmitteln zu bauen. Jedoch wird dann seitens des Landes kein straßenbegleitender Radweg entlang der L 24 gebaut (siehe Anlage 3).

Mögliche Nachteile aus Sicht der LSBB bei der alternativen Wegeführung, wie z.B. längere Radwegroute (Anlage 4), abseits der Landestraße gelegen und Tauglichkeit als Alltagsradweg sind mit den politischen Gremien zu beraten.

Um die Verkehrssicherheit und somit die alltagstaugliche Anbindung der Gemeinde Deesdorf auf dieser Route sicherzustellen, müssen verschiedene Maßnahmen getroffen werden, u.a. Errichtung LED-Solarleuchten, Schaffung von Ausweichmöglichkeiten für eventuellen Begegnungsverkehr, übersichtliche und einsehbare Standortplanung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahrenpotentialen. Die Anbindung Kloster Grönings an den Radweg verkürzt die Strecke zum Bahnhof in Nienhagen zur Nutzung des schienengebundenen ÖPNV und erschließt gleichzeitig Kloster Grönings.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bau der alternativen Wegeführung zuzustimmen, um so den 1. Bauabschnitt sowie die Anbindung Deesdorfs an Grönings zeitnah planen und ausführen zu können.

Nach Beschlussfassung wird die LSBB eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zur Unterzeichnung vorlegen.

Anlagen:

1. Karte, geplante Wegeführung
2. Regelquerschnitte
3. Mail vom 29.08.2023
4. Flurkartenauszug Entfernungen